

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechelde

**hier: 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vechelde,
Gemeindeteile Alvesse und Bettmar
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechelde hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechelde an die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ hinsichtlich der Vorranggebiete für Windenergienutzung.

Gemäß § 3 (1) und § 4 a (1) Baugesetzbuch und § 1 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung der Bauleitpläne zur Einsichtnahme in der **Gemeindeverwaltung Vechelde (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde** während der Dienststunden

in der Zeit vom 18. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021

Anlässlich der Corona-Krise ist die Verwaltung auf unbestimmte Zeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel.: 05302/802-0 oder E-Mail: info@vechelde.de) und unter Beachtung der zu der Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich. Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechelde.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> einsehbar.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist Informationen über sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten ausschließlich im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Werner
Bürgermeister

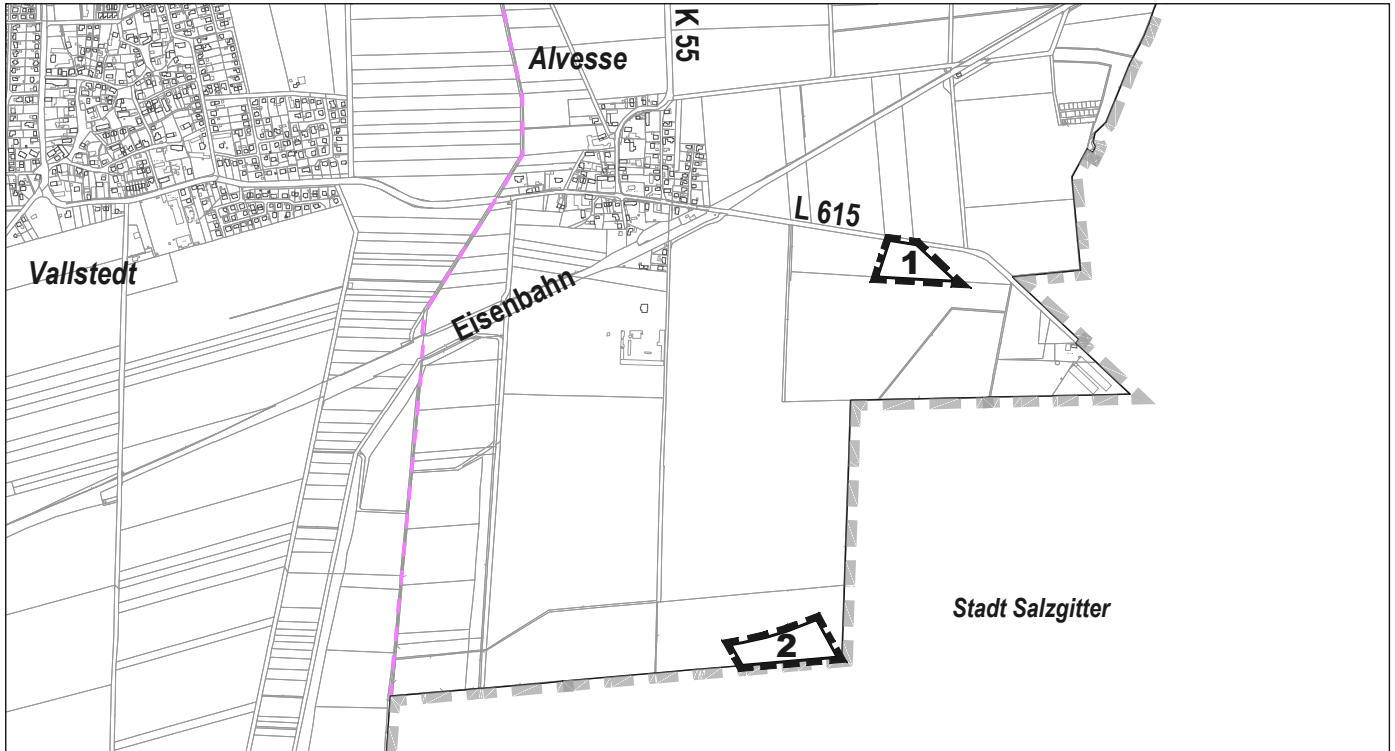


Flächennutzungsplan
98. Änderung

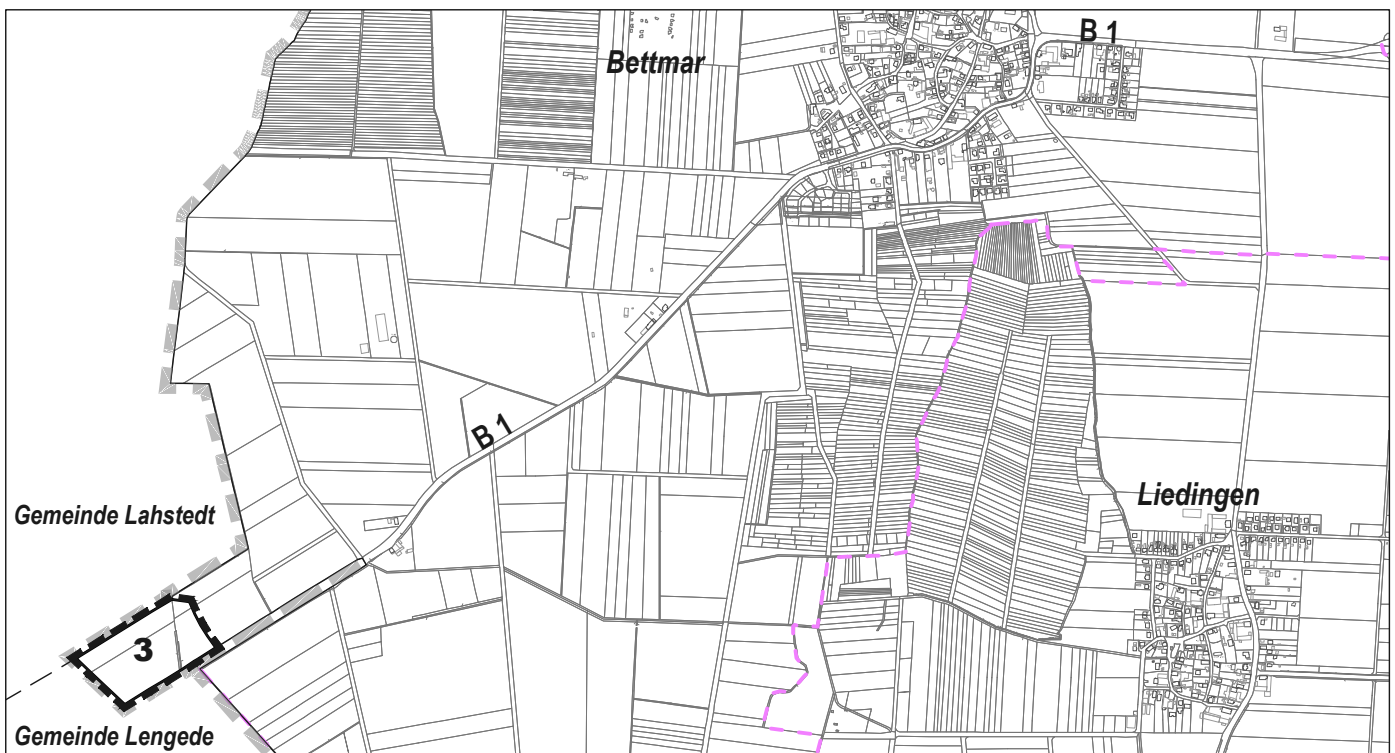
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich 1 befindet sich östlich der bebauten Ortslage Alvesse an der L 615, wie dargestellt.
Der Änderungsbereich 2 befindet sich südöstlich der bebauten Ortslage Alvesse an der Gemeindegrenze, wie dargestellt.



Der Änderungsbereich 3 befindet sich westlich der bebauten Ortslage Bettmar an der Gemeindegrenze, wie dargestellt.